



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 08.11.2016

### Erdverkabelung Ostbayernring

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten keine Teilabschnitte des Ostbayernrings als Erdkabelprojekte deklariert werden.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung noch Initiativen zur Aufnahme von Streckenabschnitten des sog. Ostbayernrings als Erdkabelprojekte?
  - a) Wenn ja, um welche Streckenabschnitte handelt es sich dabei?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Vorstöße hat die Staatsregierung bisher unternommen, um bestimmte Streckenabschnitte des sog. Ostbayernrings als Pilotprojekte in die Erdverkabelung mit aufzunehmen?
3. Wie bewertet die Staatsregierung den Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2015, als ein Entschließungsantrag der Staatsregierung angenommen wurde, der die Ausweitung der Erdkabelprojekte und eine gleichmäßige Verteilung dieser Projekte über das gesamte Bundesgebiet forderte, gibt es daraus folgernd noch die Möglichkeit einer Realisierung von Erdkabelabschnitten für den Ostbayernring im Freistaat (z.B. für den Streckenabschnitt Traindorf-Neuensorg im Landkreis Kulmbach)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,  
Energie und Technologie**  
vom 14.12.2016

Zu 1. a) und b):

Ja, die Staatsregierung setzt sich weiterhin für die Schaffung der Teilerdverkabelungsoption im Bundesbedarfsplangesetz für den Abschnitt Schwandorf – Kögl des Ostbayernrings ein.

Zu 2.:

Die Staatsregierung hat bei einer Vielzahl von Gesetzesänderungen im Energierecht stets die Kennzeichnung des Ostbayernrings als Erdkabelpilotprojekt über eine Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes verfolgt. Bislang war dafür im Bundestag keine Mehrheit absehbar.

Zu 3.:

Der Entschließungsantrag wurde von der Staatsregierung erfolgreich im Bundesrat eingebracht, um die abschnittsweise Erdverkabelung auch bei Drehstrommaßnahmen in Bayern, wie z.B. dem Ostbayernring, zu ermöglichen. Hier wird jetzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in der Pflicht gesehen, der Forderung des Bundesrates nachzukommen. Die Staatsregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, auch bayerische Drehstrommaßnahmen als Erdkabelpilotprojekte im Bundesbedarfsplangesetz zu verankern. Dies würde die Erdverkabelung auf Teilabschnitten, auf denen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ermöglichen.